

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 6.3.2006  
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1.3.2006

### **LOHNTABELLE FÜR PAPIERKONFEKTIONSARBEITER**

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Papierkonfektion“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in EURO
<b>LOHNGRUPPE 1</b>	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	372,98
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	426,21
c)	447,58
<b>LOHNGRUPPE 2</b>	
Qualifizierte Arbeiter im 1.Jahr	304,96
Vorarbeiter, Sonstige Facharbeiter und Professionisten	
Qualifizierte Arbeiter nach dem 1.Jahr	396,62
Krautfahrer	313,70
<b>LOHNGRUPPE 3</b>	
	305,99
<b>LOHNGRUPPE 4</b>	
	294,48
<b>LOHNGRUPPE 5</b>	
a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	277,63
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	285,03
c) Maschinenarbeiter an Hochleistungs-Großsackmaschinen	295,51
<b>LOHNGRUPPE 6</b>	
	277,63

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

#### **NACHTSCHICHTZUSCHLAG**

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von EURO 26,92. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

#### **SCHMUTZZULAGE**

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in ausserordentlichem Masse eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäss § 10 Punkt 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal EURO 4,21 pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen ausser Kraft.

Wien, 10. Februar 2006

FACHVERBAND PPV

GEWERKSCHAFT DJP